

Warum wird Ernährungssouveränität nicht in die AP 2011 integriert?

Am Welttag der Ernährungssouveränität am 16. Oktober hat Uniterre beschlossen, die Gründe des Bundesrates, der den Grundsatz der Ernährungssouveränität *nicht* in das Landwirtschaftsgesetz aufnehmen will, zu hinterfragen.

Je mehr über Ernährungssouveränität gesprochen wird, desto seltener behandeln diese Gespräche die tatsächlich innovativen Aspekte dieses Konzepts. Sie wird auch in der Botschaft des Bundesrats zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2011) erwähnt. Es zahlt sich aus, diese Botschaft genau zu lesen, schliesslich ist sie ein offizielles Dokument der Regierung. Auf Seite 20, im Kapitel zur sicheren Versorgung, argumentiert der Bundesrat, weshalb das Konzept der Ernährungssouveränität nicht in das Landwirtschaftsgesetz gehört: *„Die inländische Produktion ist die Hauptgrundlage für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. (...) Der Beitrag zur Versorgungssicherheit ist durch eine nachhaltige, auf den Markt ausgerichtete Produktion zu leisten und nicht nur durch die Aufrechterhaltung des Produktionspotenzials. Damit enthält Buchstabe a (des Verfassungsartikels, Anm. d. R.) auch das Konzept der Ernährungssouveränität. Dieses postuliert das Recht jedes Landes auf eine eigene Nahrungsmittelversorgung und auf Selbstbestimmung bezüglich der Art und Weise wie Nahrungsmittel produziert werden.“* Die Ernährungssouveränität wird hier auf ein absolutes Minimum reduziert.

Was aber sind die wahren Gründe für diese Weigerung, die Ernährungssouveränität im Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen? Dies wurde nicht nur von vielen landwirtschaftlichen Organisationen gefordert, sondern auch von Konsumenten- und Umweltorganisationen und auch von der Beratenden Kommission für Landwirtschaft. Der folgende Text untersucht die

AP 2011 unter dem Aspekt der Ernährungssouveränität.

Ernährungssouveränität bezeichnet das RECHT aller Völker, Regionen oder Länder, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selber zu bestimmen, ohne Preis-Dumping gegenüber anderen Ländern.

Ernährungssouveränität bedeutet:

Die lokale, landwirtschaftliche Produktion zu begünstigen und so die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Der Zugang für Bauern, Bäuerinnen und Landlosen zu Land, Wasser, Saatgut und Krediten. Notwendig werden dadurch Agrarreformen, der Kampf gegen GVO, der freie Zugang zu Saatgut und die Bewahrung des Wassers als öffentliches Gut.

AP 2011: Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht schränkt der Bundesrat den Zugang zu Land und zu Krediten ein. Konkret erhöht er die Gewerbegrenze in Standardarbeitskräften (SAK) für Zehntausende von Bauernfamilien. Auch der Zugang zu Land der Jungbäuerinnen und -bauern wird verbaut, Betriebe können nicht mehr zum Ertragswert übernommen werden, die Bodenspekulation wird gefördert, die Preiskontrolle von Grundstücken und Bauernbetrieben fällt dahin. Landwirte stehen im Wettbewerb zu ihren Nachbarn und die Bauernfamilien werden dahin gehend beeinflusst, Exportmärkte zu bedienen zu Preisen, die nicht einmal ihre Produktionskosten decken. So produziert die Landwirtschaft nicht mehr vorrangig für die Versorgung der Bevölkerung. Das Thema GVO wird in der AP 2011 nicht erwähnt, obwohl die Beratende Kommission für Landwirtschaft die Verwendung von GVO ablehnte und trotz des Ergebnisses der Initiative für ein Moratorium auf GVO.

Das Recht von Bauern und Bäuerinnen Lebensmittel zu erzeugen, das Recht der Verbraucher/-innen darüber zu entscheiden, was sie konsumieren und wer es wie produziert. Das Recht von Staaten, sich vor billigen Landwirtschafts- und Nahrungsmittel-Importen zu schützen.

AP 2011: Die Senkung der Schwellenpreise von Futtergetreide, die Versteigerung der Zollkontingente von Fleisch und Kartoffeln (u. a.), durch den Abbau der Zölle von zahlreichen Produkten beschneidet der Bundesrat radikal sein Recht auf Grenzschutz gegen Billigimporte im Agrar- und Lebensmittelsektor. Der ausbleibende Wille zur Bildung eines Kontrollamtes, das gegen Betrug ermittelt, verunmöglicht es den Verbraucher/-innen darüber zu entscheiden, was sie konsumieren. Durch die Öffnung der Grenzen und der Preiswettbewerb werden die Branchen immer undurchsichtiger und die Transparenz gegenüber den Verbrauchern/-innen schwindet.

Die Bindung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse an die Produktionskosten. Den Staaten und Unionen muss das Recht zustehen, Billigimporte zu besteuern. Sie dürfen die bäuerliche, nachhaltige Produktion begünstigen und die Produktion im Inland begrenzen, um Überschüsse zu vermeiden.

AP 2011: Durch die sukzessiven Agrarreformen haben sich die Preise vollständig von den Produktionskosten gelöst. Das Beispiel der Milch ist offenkundig. Die durchschnittlichen Produktionskosten liegen mit Fr. 1.10/kg (Quelle: Forschungsanstalt für Landwirtschaft des Bundes) weit entfernt vom durchschnittlichen Zielpreis von Fr. 0.70/kg. Wenn die Milchmengen für den Export nicht begrenzt werden, verlieren wir jegliche Kontrolle über die Produktion im Inland und es kommt zu Überschüssen, die zu Preisen weit unter den Produktionskosten exportiert werden. Produktionsüberschüsse bewirken einen Zusammenbruch der kostendeckenden Preise. Damit die Branchenorganisationen die Mengen effizient verwalten können, brauchen sie Unterstützung durch eine entsprechende Gesetzesgrundlage. Dies ermöglicht eine geeignete Marktregelung und verhindert, dass einige wenige marktbeherrschende Unternehmen die Preise diktieren. Damit die Bindung der Preise an die Produktionskosten garantiert werden kann, braucht es richtige Verträge zwischen den Handelspartnern. Diese Verträge müssen den Preis, die Mengen, die Lieferfristen und die Qualitätskriterien enthalten. Heute werden diese Punkte kaum je als Teile eines Ganzen besprochen.

Die Mitbestimmung der Bevölkerung über die Art der Landwirtschaftspolitik.

AP 2011: Die Vernehmlassung zur AP 2011 lässt uns an der tatsächlichen Mitbestimmung der Bevölkerung zweifeln, sogar in einer direkten Demokratie wie der unseren. Über 350 Institutionen (Organisationen, Kantone, Vereine usw.) haben eine Stellungnahme eingereicht, aber die zahlreichen Einsprüche wurden kaum zur Kenntnis genommen ...

Die Anerkennung der Rechte von Bäuerinnen, da sie eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft und in der Ernährung spielen.

AP 2011: Auch hier bleibt noch vieles zu tun. Wie lange werden Bäuerinnen noch kämpfen müssen, damit ihre Rechte endlich anerkannt werden? Das Recht auf einen Lohn für die tagtägliche Arbeit auf dem Betrieb, das Recht auf Kredite für ihre Tätigkeiten, die Anerkennung ihrer Rechte im Fall einer Scheidung oder einer Witwenschaft?

Dieser Überflug zeigt – anhand einiger Beispiele – sehr deutlich, weshalb der Bundesrat es ablehnt, die Ernährungssouveränität im Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen und auch sein geschicktes Verwirrspiel mit dem Konzept der Versorgungssicherheit. Wollten wir die Ernährungssouveränität umsetzen, dann müsste die gesamte Agrarpolitik umgeschrieben werden und eine richtige, umfassende Diskussion wäre notwendig. Nicht zuletzt müsste auch die Stellung der Schweiz in der WTO neu beurteilt werden.